

Bauordnungs- und Landesbaugesetz (BBauG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617, zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).

Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 27.02.1974 in der letztgültigen Fassung.

Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GVBl. S. 419) in der letztgültigen Fassung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise

- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche (Gemeindestraße)
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

**VEREINFACHTE ÄNDERUNG**

1. Ausfertigung

**BEBAUUNGSPLAN "ÖSTLICH DER RAMSERHOHL"**

**GEMEINDE CARLSBERG // VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM**

**LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.3.87 die Aufstellung der Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes beschlossen. Der ~~Aufstellungs-~~ ~~beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am~~ ~~ortsüblich bekanntgemacht.~~  
Carlsberg, den 15.5.87

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 23.4.87 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Carlsberg, den 15.5.87  
.....  
Bürgermeister als Ratsvorsitzender

Bebauungsplan "Östlich der Ramser Hohl - Ausweisung u. Erweiterung I"  
Carlsberg, den 26.10.1992

Die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 14.5.87 bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 14.5.87 rechtsverbindlich geworden.

Carlsberg, den 15.5.87  
.....  
Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt  
Hettenleidelheim, den 09.11.1992  
Verbandsgemeindeverwaltung:

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Carlsberg, den  
.....  
Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet  
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHULZ  
Nikolaiert 1-2 - 4500 Osnabrück  
Tel. (0541) 22257  
Osnabrück, den 11.3.1987/15.4.1987



Entsprechend § 13 BBauG ist die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes möglich, weil hierdurch die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt werden. Auch für die benachbarten Grundstücke ist diese Änderung von unerheblicher Bedeutung.

Bei dieser vereinfachten Änderung ist es die Planungsabsicht der Gemeinde Carlsberg, den zu groß erscheinenden Grundstückszuschnitt 702 besser zu erschließen, d.h. wirtschaftlicher, indem die Wegeparzelle 701 um wenige Meter weiter nach Westen verlegt wird, ebenso in diesem Sinne auch die örtliche Wendefläche und der Fußweg. Letzterer behält Anschluß an den Spielplatz. Beim Fußweg ist allerdings in der Verkehrsfunktion anzumerken, daß der nördliche Abschnitt des Weges für die Andienung des künftig westlich davon liegenden, zu teilenden Grundstücks für den Zubringerverkehr geeignet bleibt. Die Änderung der überbaubaren Flächen läßt den Raumabschluß der Gebäudegruppe nach Westen durchaus zu. Grund- und Geschoßflächenzahl bleiben unverändert. Ebenso ändert sich nichts an den textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde Carlsberg nicht.

Carlsberg, den 15.5.1987

.....  
Ortsbürgermeister

Der Plan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Gemeinde Carlsberg als Satzung beschlossen worden.

Carlsberg, den 15.5.1987

.....  
Ortsbürgermeister

.....  
Bebauungsplan "Östlich des Hauses Hohl-  
Ausgefertigt Fluderstung u. Erweiterung I"

Carlsberg, den 26.10.1992

Ortsbürgermeister

.....  
Müllerwieser